

Der Weg zum Oberstudiendirektor

Beitrag von „Seph“ vom 7. Januar 2022 22:42

Zitat von Zauberwald

Dass deine SL-Zeiten überhaupt nicht berücksichtigt werden, wo steht das?

Die Pension basiert auf dem Grundgehalt (+ wenigen Sonderzuschlägen) des letzten ausgeübten Amtes, sofern dieses oder ein mindestens gleichwertiges Amt vor dem Eintritt in den Ruhestand mindestens 2 Jahre ausgeübt wurde (vgl. §5 BeamVG). Wenn man sich vor der Pension zurückstufen lässt, wie [Flupp](#) das ins Spiel brachte, dann ist das letzte ausgeübte Amt niedriger bewertet und die SL-Tätigkeit spielt tatsächlich keine Rolle mehr bei der Bemessung der Pensionshöhe.